

Gifteinsatz und politische Gewalt

Die Semantik der Gewalt mit Gift in der politischen Kultur des späten Mittelalters

VON FRANCK COLLARD (Paris)

In seinen Erinnerungen an Ludwig den Heiligen beschreibt Joinville einen Konflikt zwischen Sultanen, der durch eine Vergiftung gelöst wurde¹⁾. Giraldus von Barri schreibt bezüglich der Griechen: *magis olim venenis quam viribus, magis arte quam Marte contendunt*²⁾. Der Arzt und Philosoph aus Padua Pietro d'Abano bemerkt in seinem Buch ›De venenis‹, dass die verabscheuenswürdigste Methode, seinen Gegner durch Gift zu töten, bei den Königen und Fürsten der orientalischen und südlichen Gegenden entstanden sei. Deshalb seien die Mächtigen dieser Länder sehr vorsichtig bei Tisch³⁾. Diese Beispiele sollten jedoch nicht den Eindruck erwecken, dass die politischen Sitten im Okzident die *toxicatio* ausgeschlossen hätten. Im Gegenteil: Ihre zunehmende Verwendung war zweifelsohne um 1300 für Pietro der Anlass den ›Tractatus de venenis‹ für den Papst abzufassen. Chroniken, und theoretische Schriften des späten Mittelalters spielen oft auf Gift an, wenn sie von Konflikten innerhalb politischer Gemeinschaften oder zwischen Staaten sprechen.

Dieser Reichenauer Tagungsband gibt mir die Gelegenheit, zu der schwierigen Frage des Verhältnisses von politischer Gewalt und Vergiftung zurückzukehren⁴⁾. Es geht hier

1) Jean de Joinville, *Mémoires*, hg. von Natalis de WAILLY, Paris 1867, S. 51.

2) Giraldus Cambrensis, *De instructione principis liber*, in: *Opera omnia*, Band 8, hg. von George F. WARNER, London 1891, S. 75. Er denkt allerdings mehr an die Mittel, die von den Griechen benutzt werden, um die Abendländischen zu bekämpfen, als an die inneren Kämpfe.

3) Pietro d'Abano, *De venenis*, S. 33 in der Ausgabe aus Mantua 1537: *Reges et principes de partibus orientalibus et meridionalibus (ubi scilicet exhibendi venena clandestine ut homines moriantur, haec perniciosa naphandissima cepit originem et invaluit) cotidie usque nunc semper in suis coenis et prandiis terram comedunt sigillatam.*

4) Siehe Franck COLLARD, *Le crime de poison au Moyen Âge*, Paris 2003; englische Übersetzung New York 2008; DERS., *Le poison et le pouvoir. Histoire d'un crime politique de l'Antiquité à nos jours*, Paris 2007. Vgl. außerdem Georges MINOIS, *Le couteau et le poison. L'assassinat politique en Europe (1400–1800)*, Paris 1997; Paul-Joachim HEINIG, *Fürstenmorde. Das europäische (Spät)Mittelalter zwischen Gewalt, Zähmung der Leidenschaften und Verrechtlichung*, in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter*

weder darum, über die soziale Herkunft der Giftmörder nachzudenken noch die Wahrheit über nebulöse Geschehnisse zu ermitteln. Mein Ziel besteht vielmehr darin, die Spezifika des Gifteinsatzes in politischen Auseinandersetzungen zu beobachten und die Wahrnehmung dieser Konflikte bei den Zeitgenossen zu studieren, um eine Semantik des politischen Giftmordes herauszuarbeiten.

Das erste Problem geht allerdings über den politischen Bereich hinaus. Es geht hierbei um die Begründung für eine Einordnung der *venenatio* unter die Gewalttaten. Da die Mehrheit der sogenannten Vergiftungen Mächtige betrifft, wird die Frage in den Quellen zum Politikum: Ist es eine Gewalttat, einen Fürsten oder ein anderes Mitglied des politischen Systems zu vergiften?

Das zweite Problem betrifft die Bedeutung der tatsächlichen oder nur eingebildeten *toxicatio* im politischen Leben. Inwiefern nahm die Zahl von Vergiftungen verschiedenster Art tatsächlich oder in der Wahrnehmung nach 1250 in politischen Auseinandersetzungen zu?

Das dritte Problem betrifft schließlich das Hauptthema der Tagung, die Semantik der politischen Gewalt. Was bedeutet es, Gift im politischen Bereich zu benutzen? Verfolgen die Giftmörder einen besonderen Zweck? Gibt diese spezielle Waffe der politischen Gewalttat eine besondere Bedeutung? Ist dem Giftmord von den Zeitgenossen eine eigene Bedeutung gegeben worden und wenn, ja welche?

Diese Fragen führen zu einer letzten: Welche Bedeutung haben die zahlreichen Erwähnungen von Gift in politischen Auseinandersetzungen? Wir dürfen sie nicht als leichtgläubige Fehleinschätzungen der Zeitgenossen abtun und ihnen damit jede Sinnhaftigkeit aberkennen, wie bislang in positivistischen Forschungsansätzen geschehen. Sie sind Teil der intensiven politischen Kommunikation der Epoche⁵⁾.

I.

Im Alexanderroman entscheiden sich die zwei Barone, die nach dem Tod des Königs streben, ihn zu vergiften. *Rien n'i ferons par force* (»durch Gewalt werden wir nicht erfolgreich sein«),

und Neuzeit, Festschrift Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a., Berlin 2001, S. 355–388; Jörg ROGGE, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Martin KINTZINGER und Jörg ROGGE, Berlin 2004, S. 7–49; Martin KINTZINGER, »Maleficium et veneficium«. Gewalt und Gefahr für den Fürsten im französischen Spätmittelalter, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Martin KINTZINGER und Jörg ROGGE, Berlin 2004, S. 71–99.

5) Wir spielen namentlich auf die Werke von Jean-Philippe Genet über England an.

denken sie⁶). Auf den ersten Blick scheint die Benutzung des Giftes also der Gewalt entgegengesetzt zu sein. Jedoch ist ihre Mischung auch nicht unmöglich. Ein Abschnitt der ›Digeste‹ (XXIX, 5, 1, 17), den Guillaume Durand zitiert⁷, spricht von einem *venenum per vim infusum* und zeigt den Unterschied zu dem *non per vim* begangenen *veneficium*. Man kennt Fälle aus den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, in denen Gewalt und Gift zusammenkommen. Dolche und Schwerter werden mit Gift bestrichen, damit die Kraft des Giftes der Gewalt der Hiebe hinzugefügt wird und so die Ungeschicklichkeit der Verbrecher korrigiert wird⁸. Ob schon die Schriften über die Verwendung von Gift im 14. und im 15. Jahrhundert diese Möglichkeit erwähnen⁹, fehlen Berichte über die Anwendung solcher Praktiken in den Chroniken und Prozessakten weitgehend¹⁰.

Der Verfasser des ›L'estoire de Eraclès empereur‹ schreibt, dass Richard von England Philipp Augustus angreifen wollte *sanx metre en lui main*¹¹, das heißt, ohne ihm einen Stich zu versetzen, also ohne offenbare Gewalt. Vielleicht dachte er an den Bibelspruch, der dieses Verbot ausdrückt: *tu ne porteras pas la main sur l'oïnt du Seigneur* (›Denn wer will die Hand an den Gesalbten des Herrn legen und ungestraft bleiben?‹¹²). Aber eine solche Ehrerbietung der Angreifer für ihre königlichen Opfer ist kaum anzunehmen. Die *venenatio* zeigt keine freiwillige Zurückhaltung in der Ausübung der Gewalt, sondern die Schwäche der *inermes* (das heißt der Waffenlosen wie Frauen oder Kleriker) oder die Feigheit der *venenatores*, die den gewöhnlichen Waffen nicht (mehr) trauen. Der Florentiner Arzt Niccolo Falcucci meint, dass die, die das Gift wählen, es deshalb benutzen, weil sie unfähig sind, ihre Gegner durch den Einsatz von *vis* das Leben zu nehmen¹³. Sie verzichten darauf, Gewalt auszuüben, weil sie dazu gezwungen sind. Die Machtlosigkeit der Waffen führt zu der *nequitia*, der List der Leute, die nicht erfinderrisch, sondern ohnmächtig sind. Der Graf von La Marche, der Ludwig den Heiligen ohne Erfolg bekämpft, versucht, den König und dessen Brüder mit der Hilfe seiner Frau

6) Alexandre de Paris, Roman d'Alexandre, Übersetzung von Laurence HARF-LANCNER mit dem von Edward C. ARMSTRONG u. a. herausgegebenen Text, Paris 1994, v. 7785.

7) Guillaume Durand, Speculum juris, Frankfurt 1592, III, 2, 1.

8) Bei Gregorius Turonensis zum Beispiel, Historia Francorum, hg. von BÜCHNER, Darmstadt 1970, Bd. 1, S. 270 und Bd. 2, S. 196–198.

9) Pietro d'Abano, De venenis eorumque remediis, Bibliothèque Nationale de France (fortan abgekürzt als BNF), ms. lat. 11280, f. 12.

10) Es ist nur ein *modus agendi* der Assassinen: Vgl. die Chronographia regum Francorum, hg. von Henri MORANVILLÉ, Paris 1891–1897, Bd. 1, S. 4, wo die Rede von einem Mordanschlag mit Hilfe von Gift und einem Dolch gegen den Prinzen Edward im Heiligen Land 1272 ist.

11) L'Estoire de Eraclès empereur, Paris 1859 (Recueil des Historiens des Croisades, Historiens occidentaux, H. III), S. 179.

12) Reg. 26, 9.

13) Nicolas de Florence, De dispositionibus venenorum, BNF, ms. lat. 6985, f. 75v–117v, f. 83. Er beklagt die *perfidiam malivolorum et indignationem emulorum pestiferam qui principum et bonorum virorum vitam quam vi extorquere non valent occulta venenorum porrectione corrumpere moliantur*.

zu vergiften¹⁴). Ein solches Vorgehen entspricht keinem jener Kennzeichen, die gewöhnlich mit Gewalt im Mittelalter verbunden sind: Das körperliche Berühren, den Einschnitt in den Leib, das Blutvergießen und so fort. Die Gewalttat wird absichtlich unsichtbar gemacht. Im 14. Jahrhundert übersetzt der namenlose schwedische Übersetzer des berühmten Fürstenspiegels von Aegidius Romanus das Wort *venenare* mit dem Wort *forgärning*, das alle ohne äußere Gewalt begangenen Verbrechen bezeichnet. Indessen bedeutet die Abwesenheit der äußeren Gewalt nicht, dass in diesen Fällen überhaupt keine Gewalt existiere¹⁵). Auf Französisch spricht man von »gewalttätigem Gift«: »poison violent«. Es ist eine innere oder verborgene Gewalt.

Paulus Diaconus erzählt, dass der junge König von Austrasien, Childebert, an der Gewalt des Giftes starb, *vi veneni extinguitur*¹⁶). Die Gewalt des Giftes liegt zunächst in seiner Wirkung. Man glaubt, dass das Gift eine böartige Kraft habe (*vis* oder *malicia veneni*), die die sichtbare Gewalt ersetzt. Die tödliche Kraft des Giftes besiegt die Lebenskraft des Opfers und bewirkt den Tod. Diese *vis veneni*, die die Giftschriften oft beschreiben und erklären, kann versteckt bleiben und den Vergifteten leise und ganz heimlich umbringen. Aber sie kann auch durch grässliche Leiden wirken, die die Chronisten und Dichter schildern: Aus dem Kopf tretende Augen (nach der Vergiftung ist das Hinaustreiben der Augen aus dem Kopf durch die *vis veneni* eine der häufigsten Wirkungen des Giftes), zerrissene Eingeweide, Schaum auf den Lippen und Herzflattern zeichnen diese Form der Gewalt aus.

Die juristischen Texte halten die Vergiftung für eine Tötung *per vim*. Im römischen Recht, seit dem Gesetz *de sicariis et veneficis* von Sulla, stehen der Dolch und das Gift nebeneinander¹⁷). Ein Prozess, der die politischen Kreise der Kapetinger betrifft, bestätigt, dass das Giftverbrechen als eine Art von politischer Gewalt galt. Im Oktober 1317 muss die Gräfin von Artois sich vor dem Pariser Gerichtshof gegen Vergiftungsanklagen verteidigen. Sie habe 1316 versucht, Ludwig X. mit verschiedenen Giften zu ermorden. Zwar unterscheidet sie in ihrer Verteidigung äußerliche Gewalt und Giftverbrechen, aber sie betrachtet diese Tötungsart als eine gewalttätige und stellt beide dem natürlichen Tod gegenüber, den der König ihrer Meinung nach gestorben ist: *Rex morte naturali et non vio-*

14) Guillaume de Nangis, *Vita divi Ludovici*, hg. von André GUIGNAUD und Natalis DE WAILLY (Recueil des Historiens des Gaules et de la France, 21), Paris 1855, S. 334.

15) Corinne PÉNEAU, *Les venins imaginaires. Le poison dans la Suède médiévale (xiii^e–xv^e siècle)*, in: *Cahiers de recherches médiévales* 17 (2009), S. 71–103.

16) Paul Diaconus, *Historia Longobardorum*, hg. von Ludwig BETHMANN und Georg WAITZ, Hanover 1881, IV, S. 12.

17) *Fontes juris romani antiqui*, hg. von Carl Georg BRUNS, Teil I: *leges et negotia*, Freiburg–Leipzig 1893, S. 93. Vgl. Franck COLLARD, »Horrendum scelus«. *Recherches sur le statut juridique du crime de poison au Moyen Âge*, in: *Revue historique* 300 (1998), S. 737–764.

*lenta aliqua violentia extrinseca nec aliquo veneno nature debitum solverat*¹⁸⁾. Chastellain teilt diesen Gedanken, wenn er berichtet, wie der angeblich vergiftete Kaiser Heinrich VII. umkam: *mourut violementement*¹⁹⁾.

Diese dem Leib des verletzbaren Opfers und der Natur heimlich zugefügte Gewalt schien benutzt worden zu sein, damit die Vergiftung die Natur nachahme und deshalb unentdeckt bleibe. Häufig schreiben die Autoren der Gifttraktate, dass die Wirkung eines verbrecherischen Giftes und die einer Krankheit verwechselt werden könnten. Diese »Verheimlichung« der Gewalt erklärt, warum das Giftverbrechen für ein *crimen occultum* gehalten wird und warum es so schrecklich aussieht: *gravius est veneno quam gladio occidere*, sagte der Kaiser Antonin²⁰⁾, den der Papst Johannes XXII. während des Prozesses gegen den Bischof Hugues Gérard zitiert²¹⁾. Noch im 16. Jahrhundert wiederholt Bodin: *c'est beaucoup plus griesvement offenser de tuer par poison qu'à force ouverte*²²⁾.

Wenn auch das Giftverbrechen die offensichtliche Gewalt vermeidet, so kommt es doch nicht ohne jede Gewalt aus, denn bei der Vergiftung ist die verborgene Gewalt keine verminderte Gewalt. Aber diese *vis veneni* unterschied sich stark von den in Adel und politischer Gesellschaft weit verbreiteten und akzeptierten Formen der Gewaltanwendung.

II.

Wie hoch ist der Anteil der *toxicationes* in den politischen Kämpfen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters? Auf diese Frage muss eine zugleich qualitative und quantitative Antwort gegeben werden. Es sind zum Teil komplexe Berechnungen anzustellen und verschiedene Modi zu unterscheiden, um herauszufinden, inwiefern Gift eine Rolle bei politischen Gewalttaten spielt.

Am Anfang des Mittelalters ist in den zahlreichen Angriffen auf Mächtige die einfache *vis* viel häufiger als die *vis veneni* zu finden. Obgleich furchtlose und schamlose Königinnen angeblich gern ihre Feinde vergifteten²³⁾, ist das Giftverbrechen kaum als verbreitet

18) Urkunde, die Mahaut von Artois von Ludwigs X. Vergiftung entlastet, Marquis de GODEFROY MÉNILGLAISE, Mahaut, comtesse d'Artois, in: *Mémoire de la société des antiquaires de France* 28 (1864), S. 181–230, S. 208.

19) Georges Chastellain, *Chronique*, in: *Opera omnia*, hg. von Kervyn DE LETTENHOVE, Brüssel 1863–1864, Bd. 1, S. 26.

20) *Corpus juris civilis*, hg. von Paul KRÜGER und Theodor MOMMSEN, Berlin 1877–1895, IX, 18, Bd. 2, S. 379.

21) *leges humanae atrocius judicant hominem veneno extinguere quam gladio trucidare*. Chanoine Edmond ALBE, *Autour de Jean XXII: Hugues Gérard, évêque de Cahors, l'affaire des poisons et des envoûtements*, Cahors-Toulouse 1904, Dokument Nr. XI, S. 223.

22) Jean Bodin, *Fléaux des démons et sorciers*, Paris 1581, S. 199 f.

23) Vgl. Nira PANCER, *Sans peur et sans vergogne. De l'honneur des femmes aux premiers temps mérovingiens*, Paris 2001.

zu bezeichnen. In den Quellen ist es vom Beginn des 8. Jahrhunderts bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts nicht zu finden, obwohl die Konflikte zu dieser Zeit zahlreich sind. Während der Hochzeit des Rittertums, als die Gewalt der Waffen kodifiziert und reguliert, ja sogar gerechtfertigt wird, waren die politischen Vergiftungen nicht viel zahlreicher, auch wenn ein Chronist wie Ordericus Vitalis über mehrere Giftfälle im normannischen Adel oder unter den Mächtigen Süditaliens berichtet²⁴).

Der Arzt Johann Hake aus Göttingen schreibt 1331 in einem an den König von Böhmen gesandten Brief: *Cave, cave mortifera venena: non enim de novo incipiunt homines venenare. Notum est enim quanta multitudo regum anticipaverit diem mortis et occubuerit pocionibus venenorum*²⁵). Dass der König einen solchen Brief erhält, zeigt, dass die Fürsten zu dieser Zeit mehr als zuvor durch Gift bedroht wurden. Deshalb erscheinen und vermehren sich die Gifttraktate nach 1290²⁶). Das Giftverbrechen gehörte fortan zur politischen Landschaft. In der Wahrnehmung des Volkes oder auch der Gelehrten scheinen die Gifte vor allem an den Höfen des Adels genutzt worden zu sein. Die Geschichte der Antike bietet manche Beispielfälle dafür; dem Thema der Vergiftung des Helden kann man in der Literatur begegnen, deren berühmteste Werke den sogenannten »giftigen Tod« von Gottfried von Bouillon oder Alexander von Mazedonien darstellen²⁷). Die angebliche (von den mittelalterlichen Texten als tatsächlich anerkannte) Vergiftung dieser Personen beeinflusste viele Autoren, die über das Ende von Kaiser Heinrich VII. berichten²⁸). Die Gefahr der Vergiftung ist auch ein Thema der Argumentation von Philippe de Vitry gegen das Leben am Hof in ›Les dictz de Franc Gontier‹²⁹). Sie sei ein unbequemer Nachteil für die Regierenden, schreibt der Humanist Poggio in seinem Buch ›De infelicitate principum‹³⁰). Neben dem Schwert des Damokles hängt das Gift. Auch die ungebildeten Leute denken so: *l'ignorant gens prent tel propos/... /C'un prince n'aye mala-*

24) Zu weiteren Einzelheiten vgl. die in Anm. 4 angegebene Literatur.

25) Johannis de Göttingen episcopi Caminensis epistola ad Johannem I. Bohemiae regem de cautela a venenis, hg. von J.F. SCHANNAT, Fulda 1723 (Vindemiae literariae, 65/I), S. 211–213, zitiert nach: Arend MINDERMANN, Der berühmteste Arzt der Welt. Bischof Johann Hake, genannt von Göttingen (um 1280–1349), Bielefeld 2001, S. 56, Anm. 156 f.

26) Unser Vorhaben besteht darin, diese Giftschriften von ihrem Erscheinen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu studieren.

27) Vgl. Alexandre de Paris, Le roman d'Alexandre (wie Anm. 6); und: Le Chevalier au Cygne et Godefroid de Bouillon, hg. von Friedrich von REIFFENBERG, Brüssel 1846–1854, Bd. 3, S. 290–306.

28) Vgl. Franck COLLARD, L'empereur et le poison: de la rumeur au mythe. Les enjeux historiographiques, politiques et idéologiques du prétendu empoisonnement d'Henri VII en 1313, in: Médiévales 41 (2001), S. 113–131; und: Hélène BELLON-MÉGUELLE, Mourir de *laide mort despite*. L'empoisonnement d'Alexandre dans la littérature française médiévale, in: Cahiers de recherches médiévales 17 (2009), S. 141–160.

29) Philippe de Vitry, Le dictz de Franc Gontier, in: Œuvres, hg. von Prosper TARBÉ, Reims 1850, S. 140: *Ne scay, dit-il, que sont pilliers de marbre/Pommeaux luisans, murs vestus de paincture;/Je n'ay paour de traison tissue/Soubz beau semblant, ne qu'empoisonné soye/En vaisseau d'or.*

30) Poggio Bracciolini, De infelicitate principum, hg. von Davide CANFORA, Rom 1998, Absatz 32 und S. 44, 46, 55.

die/Si ce ne vient par traïson/Par sorcerie ou poison – so empörte sich Honorat Bovet im Jahre 1399, als man die Ursache des Wahnsinns König Karls VI. zu verstehen versuchte³¹⁾. Im folgenden Jahrhundert schrieb der burgundische Chronist Chastellain, dass der Tod der Mächtigen von ihren Zeitgenossen mehr durch *mauvaisté d'homme* als durch *œuvre de nature* erklärt werde³²⁾. Diesen Hinweisen auf die kulturelle Deutung des Giftmordes können sachliche Indizien hinzugefügt werden. Die Gegenstände zur Entdeckung von Gift (wie die nach ihrer Form so genannten »Schlangenhörner« und »Schlangenzungen«) vermehrten sich auf den Tischen und Hofordnungen befahlen, dass die Speisen der Fürsten immer vorgekostet werden sollen³³⁾.

Sind die bisherigen Beobachtungen eindeutig genug, um behaupten zu dürfen, dass Giftmorde als Form politischer Gewalt im ›Herbst des Mittelalters‹ zugenommen hätten? Ihre tatsächliche Häufigkeit ist nicht leicht zu messen, denn es ist oft unmöglich, den Wert von Behauptungen oder Gerüchten zu bestimmen. Nur in einigen Fällen verfügt man über wissenschaftliche Studien, die im allgemeinen allerdings den Verdacht der Vergiftung nicht bestätigen³⁴⁾. Nichtsdestoweniger versuchen wir, die Giftmorde in den politischen Kreisen des Abendlandes zwischen 1250 und 1500 zu zählen, obschon wir uns bewusst sind, dass die Rechnung kaum genau sein wird, weil die Sammlung immer unvollständig bleibt und regional sehr unregelmäßig ist. Vor allem die Ereignisse in Frankreich sind gut erfasst. Als Beginn des Untersuchungszeitraumes soll das Jahr 1250 festgelegt werden, denn die Gewalttaten gegen Fürsten nahmen – nach Heinig – von der Mitte des 13. Jahrhunderts an zu. In dieser Zeit findet auch ein Anstieg der politischen Kommunikation statt. So wurden heftige und bissige Briefe, etwa zwischen den Staufern und den Päpsten, ausgetauscht und verbreitet, in denen Giftanklagen häufig begegneten, was wiederum die Gemüter daran gewöhnte, den Gerüchten von Vergiftungen unter den abendländischen Fürsten Glauben zu schenken.

Eine grobe Berechnung, die die tatsächlichen und angeblichen Giftmorde, die nur beabsichtigten, aber nicht begangenen Vergiftungen und die oft undeutlichen Gerüchte über einen Einsatz von Gift, die nach dem Tod oder während der Krankheit eines Mächtigen innerhalb einer politischen Gemeinschaft (die Kirche und die internationalen Beziehungen ausgenommen) aufkamen, zusammenzählt, ergibt 132 Fälle, die in den Quellen in unterschiedlichem Umfang behandelt werden. Dieses provisorische Ergebnis ist mindestens fünfmal höher als Schätzungen für den gesamten Zeitraum von 450–1250. Der Anstieg ist besonders stark zwi-

31) Honorat Bovet, *L'apparicion de Jehan de Meun*, hg. von Jérôme PICHON, Paris 1845, S. 11: *L'ÿgnorant gens prent tel propos/C'un prince n'aye maladie/[...] Si ce ne vient par traïson/Par sorcerie ou poison*. Zur öffentlichen Meinung in der Zeit von Karl VI. vgl. Bernard GUENÉE, *L'Opinion publique en France à la fin du Moyen Âge*, Paris 2002.

32) Georges Chastellain, *Chronique* (wie Anm. 19), Bd. 3, S. 386.

33) COLLARD, *Pouvoir et poison* (wie Anm. 4), S. 177.

34) Vgl. zum Tod von Agnès Sorel: Philippe CHARLIER, *Médecins des morts. Petites histoires de paléopathologie*, Paris 2006.

schen 1301 und 1400, dann folgt eine ziemlich deutliche Verminderung zwischen 1401 und 1450, der ein neuer Aufschwung folgt, der allerdings kleiner als der erste ausfällt. Im Zeitraum zwischen 1251 und 1300 sind 13,7 % der Giftfälle zu verzeichnen, 26 % zwischen 1301–1350, 29 % zwischen 1351 und 1400, 14,5 % von 1401 bis 1450 und 16,8 % ab 1451. Auch in dieser Zeit hatte das *venenum* nicht die führende Position unter den von den Regierenden eingesetzten Waffen inne. Dolche, Schwerter oder andere Mittel der Gewaltanwendung wurden weiterhin bevorzugt benutzt. Aber diese Waffen sind mit Gift insofern nicht vergleichbar, weil sie leichter zu erkennen sind, während das Gift fast unsichtbar ist. Ein Viertel der 132 Giftfälle (36, die Hälfte davon im 14. Jahrhundert) besteht nur in unvollendeten, vor der Ausführung entdeckten Plänen, ein knappes Drittel (42, davon 18 im 14. Jahrhundert) sind nur durch Gerüchte belegt, die durch die seltsamen Bedingungen eines Todes oder die Erscheinung eines geheimnisvollen Siechtums hervorgerufen wurden. Nur 54 der Erwähnungen von Giftmorden erscheinen zuverlässig durch Chroniken, Briefe und gerichtliche Urkunden belegt. Mehr als die Gewalttaten als politisches Verhalten wurden vor allem die politische Rede und die öffentliche Meinung nach 1250 und besonders nach 1300 vom Giftdiskurs beeinflusst. Dieser Ausbruch unsichtbarer Gewalt im politischen Bereich war zeitgleich und verwandt mit dem Einbruch der sogenannten Verschwörungen der Leprakranken, Juden, Zauberer und Hexen (die auch als furchtbare *venefici* galten, da Vergiftung und Zauberei beide dem lateinischen Wort *veneficium* entsprechen), die vermeintlich im Geheimen die Christenwelt bekämpften³⁵). Hier ging aber die Gefahr von der Spitze der Gesellschaft aus.

Ein geographischer Vergleich ist kaum möglich, da unsere Quellen – wie erwähnt – vornehmlich aus Frankreich stammen. Gleichwohl war das ganze Abendland – allerdings in unterschiedlicher Stärke – betroffen.

In den oft von blutiger Gewalt heimgesuchten italienischen Staaten (den Königreichen des Südens und den städtischen beziehungsweise fürstlichen Staaten in anderen Gebieten) wurde der Giftmord häufig ausgeführt: zum Beispiel unter Mitbewerbern um die sizilianische oder neapolitanische Krone am Ende des 13. und des 14. Jahrhunderts³⁶), unter den Mitgliedern einer regierenden Familie wie den Visconti oder später den Sforza in Mailand³⁷), aber auch unter Kaisern, die nach Italien kamen, um ihre Rechte zu verteidigen.

35) Franck COLLARD, »Veneficiis vel maleficiis«. Réflexion sur les relations entre le crime de poison et la sorcellerie dans l'Occident médiéval, in: *Le Moyen Âge* 109–1 (2003), S. 9–57.

36) 1264 wird Karl von Anjou von Assassinen bedroht, denen Manfred 50 verschiedene Gifte gegeben hat, um ihn sterben zu lassen (vgl. *Novus thesaurus anecdotorum*, hg. von Edmond MARTÈNE, Bd. 2, Paris 1717, Nr. LVII, 28. Juli 1264, S. 86). Das Gift seines Gegners drohte auch Ludwig von Anjou 1382 und 1384, der den Thron von Neapel besteigen wollte (vgl. *Chronique du Religieux de Saint-Denis*, hg. von Louis-François BELLAGUET, Neudruck Paris 1995, Bd. 1, S. 166; sowie: *Istore et croniques de Flandres*, hg. von K. DE LETTENHOVE, Brüssel 1879–1880, Bd. 2, S. 360).

37) Vgl. Jean Froissart, *Chroniques*, hg. von Jean Alexandre BUCHON, Paris 1837, Bd. 3, S. 241 sowie Jean Froissart, *Chroniques*, hg. von Simon LUCE, Gaston RAYNAUD und Leon MIROT, Paris 1869–1975, Bd. 7, S. 317; Bernardino Corio, *Storia di Milano*, hg. von Egidius DE MAGRI, Mailand, 1855–1857, Bd. 2, S. 197 und S. 326; Henry Knighton, *Leycestrensis chronicon*, hg. und ins Englische übersetzt von Geoffrey Ha-

gen, und den italienischen Mächtigen, die ihnen nicht gehorchen wollten. Johann von Luxemburg wurden die Beispiele Ludwigs des Bayern und Heinrichs VII. zugetragen, um ihn vor der »giftigen Gefahr« einer Reise nach Italien zu warnen³⁸). Zweifelsohne hat die Etablierung von fürstlichen Regierungen die Benutzung des Gifts oder zumindest die Gerüchte um Vergiftungen begünstigt. Am Anfang des 14. Jahrhunderts gab es einen angeblichen Giftanschlag im Rahmen des Kampfes zwischen Welfen und Waiblingen. 15 Opfer, darunter ein Edelmann von Brescia, seien von den Waiblingern vergiftet worden³⁹). Wenn ein solcher Fall auch selten ist, zeigt er doch, dass sich die Parteien im Kampf um die Macht nicht ausschließlich der offenkundigen Gewalt bedienten. Vielleicht wäre es auch möglich, Vergiftungsfälle im politischen Leben der Republik Venedig zu finden, denn ihre Regierung zögerte nicht, um 1400 die Vergiftung ihrer äußeren Feinde in Auftrag zu geben. Gift gehörte zu den Mitteln, mit denen die Republik ihre Außenpolitik führte⁴⁰). Eine *toxicatio* ist uns aber in den inneren politischen Auseinandersetzungen Venedigs nicht begegnet: Schweigen der Quellen oder ungenügende Wachsamkeit des Historikers? Letzteres ist wahrscheinlicher, wie das Verhalten des Dogen Agostino Barbarigo zu zeigen scheint. Vermutlich aus Angst vor einer möglichen Vergiftung, bestellt er zusammen mit dem Senat einen Gifttraktat des Arztes Girolamo della Torre 1490⁴¹).

Im Kampf gegen den Islam und in den politischen Konflikten in den iberischen Königreichen fehlte es nicht an Vergiftungen. Mehrere neue Studien haben Beispiele dafür aufgezeigt⁴²). Etwa in Kastilien unter Peter dem Grausamen, dann bei den Trastamaren, in Navarra unter Karl dem Bösen, der für einen anerkannten Vergifter seiner Epoche gehalten wurde, ereigneten sich mehrere Vergiftungen. Wenige Könige und Königinnen starben oder siechten in diesen Regionen, ohne dass Gift als Ursache angeführt wird. Der Tod eines Mächtigen im Gefängnis rief häufig den Verdacht des Gifteinsatzes hervor.

ward MARTIN, Oxford 1995, S. 196; Chronique du Religieux de Saint-Denis (wie Anm. 36), Bd. 1, S. 713 und Bd. 3, S. 132; Sozomen von Pistoia, Specimen historiae, hg. von Ludovico MURATORI (Rerum Italicarum Scriptores, 16), Milano 1730, S. 1183; Guicciardino, Storia d'Italia, hg. von S. SEIDEL MENCHI, Turin 1971, Bd. 1, S. 91–93; Robert Gaguin, Historia Francorum, Paris 1500, f. 167.

38) Vgl. Johannis de Göttingen episcopi (wie Anm. 25).

39) Gasparino Antegnati, Note cronistiche, hg. von Gabriele ZANELLA, Cremona 1991, S. 94, 102.

40) Vladimir LAMANSKY, Secrets d'État de Venise. Documents, extraits, notices et études servant à éclaircir les rapports de la Seigneurie avec les Grecs, les Slaves et la Porte ottomane à la fin du xv^e et au xvi^e siècle, St. Petersburg 1884, Louis de MAS LATRIE, De l'empoisonnement politique dans la République de Venise, Paris 1893; Paolo PRETO, I servizi segreti di Venezia, Mailand 1994.

41) Girolamo della Torre, De venenis eorumque natura et remediis, um 1490–1500, Biblioteca Apostolica Vaticana, Barberini Latini 229 (X, 47).

42) Zum Beispiel José Manuel NIETO SORIA, Un crimen en la corte. Caída y ascenso de Gutierre Gómez Álvarez de Toledo, Señor de Alba (1376–1446), Madrid 2006; Emilio MITRE, Una muerte para un rey. Enrique III de Castilla, Valladolid 2001; Flora RAMIRES, Le poison chez les Trastamare. De l'empoisonnement réel à l'imaginaire de l'empoisonnement, in: Cahiers de recherches médiévales 17 (2009), S. 53–70.

Zweifellos würde dieser Eindruck bestätigt, wenn weitere Forschungen in den Quellen von Portugal und Aragón unternommen würden.

Im französischen Königreich, behaupten Radulfus von Dicet und Giraldus von Barri, sei kein Herrscher anders als eines natürlichen Todes gestorben, was in England im Gegenteil nur selten geschehen sei⁴³⁾. Diese Behauptung ist richtig, wenn nur die Kapetinger betrachtet werden und wenn man die zufällige Vergiftung Heinrichs I. durch seinen Arzt ausschließt⁴⁴⁾. Für die hier behandelte Folgezeit trifft sie allerdings nicht mehr zu, denn die politischen Kreise und darunter auch die Könige scheinen sehr oft von Giftattacken heimgesucht oder mindestens betroffen gewesen zu sein. Besonders reich an solchen Fällen sind die Regierungsjahre der letzten Kapetinger. Während der Zeit der Valois, zwischen 1328 und 1498, war die königliche Familie von 12 bis 15 Vergiftungen betroffen, namentlich während der Herrschaften Karls V. und Karls VI. Wenn auch unter Karl VII. ein Rückgang der Fälle zu erkennen ist und die offenen Gewalttaten häufiger werden, so wurde doch nicht ganz auf Gifanwendungen verzichtet. Der Giftmord blieb auch nach den blutigen Ermordungen der Herzöge von Orléans und Burgund noch ein Mittel im politischen Konflikt und es fehlte auch während der Herrschaft Ludwigs XI. nicht an herausragenden Beispielen. Keine Regierungszeit eines französischen Königs bleibt ausgenommen, bis hin zu Ludwig von Orléans, der in der Mitte der achtziger Jahre verdächtigt wird, seinen jungen Vetter vergiften zu wollen und nach 1498 auch angeklagt wurde, ihn tatsächlich vergiftet zu haben – so zumindest die Überlieferung durch den Luzerner Chronisten Diebold Schilling. Im Arsenal der politischen Waffen stand das *venenum* den Mächtigen ja dauerhaft zur Verfügung⁴⁵⁾.

Das Heilige Römische Reich war davon ebenfalls nicht ausgenommen. In Böhmen am Ende des 13. Jahrhunderts und am Anfang des folgenden oder auch an anderen Höfen Mitteleuropas konnten die Besucher manchmal sogenannte vergiftete Fürsten sehen, die kopfüber hingen, damit das Gift aus ihrem Körper fließen konnte⁴⁶⁾. Die Konflikte mit den italienischen Untertanen, der Wettstreit um den kaiserlichen Thron, der Hass in und zwischen den Dynastien – überall wurde Gift gern benutzt. Von Heinrich VII. bis Sigismund konnte man keinen Herrscher aus der Dynastie der Luxemburger finden, der nicht entweder als Opfer oder als angeblicher Täter von einem oder mehreren Giftfällen betrof-

43) Giraldus Cambrensis, *De instructione principis liber* (wie Anm. 2), S. 76; Radulfus von Dicet, *Chronique, Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, Bd. 13, S. 203: ... *praesentes vitae cursum non gladio, non veneno sed sorte communi pacifice consummaverunt*.

44) Orderic Vital, *Historia ecclesiastica*, hg. von Auguste LE PRÉVOST und Leopold DELISLE, Paris 1838–1855, Bd. 2, S. 80.

45) Diebold Schilling, *Luzerner Bilderchronik*, Luzern 1513, Neudruck (Faksimilie), Genève 1932, f. 169v; *Journal de Jean Foulquart*, Reims, Bibliothèque municipale, ms. 1630, f. 62v.

46) *Cronica de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque ad tempora Ludowici imperatoris*, hg. von Georg LEIDINGER (Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, MGH, SS Rer. Ger. in us. sch., 19), Hannover-Leipzig 1918. S. 46.

fen war⁴⁷). Mit den Habsburgern im 15. Jahrhundert scheint es aber anders gewesen zu sein: Wenn auch Conrad Vendl im Jahr 1463 Friedrich III. einen Gifttraktat überreichte⁴⁸), haben wir doch keinen Beleg für einen Angriff mit Gift gegen diesen Kaiser oder seinen Nachfolger gefunden.

Um 1300 war es noch anders: Der Verlust eines Auges, der Herzog Albertus monoculus seinen Beinamen gegeben habe, sei davon gekommen, dass das Gift aus seinem Auge gelaufen wäre, nachdem er aufgehängt worden sei, um seine Vergiftung zu heilen, so wird in der Chronistik berichtet⁴⁹). An der Grenze des Heiligen Römischen Reichs hat man auch in Ungarn von Vergiftungen gehört. 1457 wird Ladislaus' Tod mit Gift in Verbindung gebracht⁵⁰). Forschungen in polnischen Quellen gäben uns noch andere Beispiele als die, die schon in geringer Zahl gefunden worden sind.

Im Norden Europas war die Benutzung von Gift ebenfalls bekannt, wenn auch nicht sehr verbreitet. Die politischen Kämpfe waren in England im späten Mittelalter hart und zahlreich. Aber dort kannte man den Giftmord nicht, wenn man seinem König Heinrich VIII. Glauben schenken darf. In einem Gesetz gegen Giftmörder konnte er 1531 nämlich behaupten, die Benutzung von Gift sei neu in seinem Land⁵¹). Tatsächlich gab es wohl vorher schon einige Fälle von Giftangriffen, die in Krisenzeiten wie am Ende der Herrschaft Heinrichs III., am Ende der Regierung von Richard II. oder zu Beginn der Herrschaft von Heinrich IV. vorgekommen sind⁵²). Für die Zeit der Rosenkriege habe ich keine Belege für Giftmorde gefunden – aber habe ich genug gesucht? Mir scheint jedenfalls, dass in politischen Konflikten in England weniger als in anderen politischen Gemeinschaften Gift zum Einsatz kam. Die erwähnte Behauptung Heinrichs VIII. gründete sich vielleicht auf einen angeblich alten Brauch, den John of Salisbury in seinem »Policraticus« erwähnt: Die Engländer, wie ihre Ahnen, die Britannen, hätten sich immer geweigert, bei Kämpfen gegen ihre Regierenden auf Gift zurückzugreifen⁵³).

47) Vgl. neben anderem Franck COLLARD, D'Henri VII à Sigismond de Luxembourg: une dynastie impériale à l'épreuve du poison, in: Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik (im Druck); ROGGE, Attentate und Schlachten (wie Anm. 4).

48) Conrad Vendl von Weyden, De pestilentia et veneni, 1463, Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Codex 2304.

49) Johannes von Winterthur, Chronica, hg. von Friedrich BAETHGEN (MGH, SS Rer. Ger. in us. sch., n. s. 3), Berlin 1923, S. 46; Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, hg. von Friedrich SCHNEIDER (MGH, SS Rer. Ger. in us. sch., 36), Hannover-Leipzig 1910, Bd. 2, S. 311, 347; Mathias von Neuenburg, Cronica, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH, SS Rer. Ger. in us. sch., n. s. 4), Berlin 1924, S. 46.

50) Georges Chastellain, Chronique (wie Anm. 19), Bd. 3, S. 386. Philippe de Commynes, Mémoires, hg. von Joel BLANCHARD, Paris 2001, S. 495.

51) Krista J. KESSELRING, A Draft of the 1531 »Acte for Poysoning«, in: The english historical Review, 468 (2001), S. 894–899.

52) S. Anm. 69.

53) Johannes von Salisbury, Policraticus, hg. von Clement WEBB, Oxford 1909, Bd. 2, S. 372.

Eine solche Zurückhaltung bei dem Einsatz von Gift in politischen Konflikten kann man auch in Skandinavien feststellen. Ein neuerer Forschungsbeitrag hat gezeigt, dass Gift nur wenig Bedeutung in politischen Konflikten hatte, obwohl der Giftmord in der Gesellschaft selbst gang und gäbe war. Jedoch gibt es zwei Fälle, von denen einer sehr merkwürdig ist: Birgitta von Schweden soll heftig gegen eine Königin gewettert haben, die ihren Sohn vergiftet hätte. In den Quellen wird dieser Sachverhalt insofern mit Verwunderung aufgenommen, als die Sitte der Vergiftung eher der Königin fremder Herkunft – also Birgitta, die frühere Erzieherin Blancas von Namur – als einer einheimischen zugeschrieben wurde⁵⁴).

Nach diesen Ausführungen kann man nicht bestreiten, dass die tatsächlichen oder angeblichen mit Gift begangenen Gewalttaten in den politischen Kreisen im späten Mittelalter und besonders im 14. Jahrhundert vermehrt aufgetreten seien. Obwohl jede politische Gemeinschaft danach strebt, solche Sitten dem Nachbarn zu überlassen, ist keine von dieser Vergiftung der politischen Konflikte unberührt geblieben. Aber wo genau wirkte dieses offensichtlich zur politischen Kultur des Abendlands gehörende Phänomen? In den politischen Verhaltensnormen, in der politischen Handlung oder in den Vorstellungen und den Gedanken? Zweifellos könnte man leicht an den Fingern zweier Hände errechnen, wie viele Vergiftungsfälle wirklich begangen oder vorbereitet wurden. Die Akte offener Gewalt sind viel zahlreicher gewesen. Aber diese Konjunktur des Giftmords im Bereich der politischen Überzeugungen und Vorstellungen bleibt ein wichtiges Phänomen im politischen Leben des späten Mittelalters.

III.

Es ist nicht leicht zu bestimmen, welche Bedeutung die Attentäter der Verwendung des *toxicum* in politischen Auseinandersetzungen zumaßen. Enea Piccolomini meint, dass der Herrscher von Rimini, Sigismund Malatesta, Gift benutzt hat, um seine Gemahlinnen *veneno seu ferro* umzubringen⁵⁵). Jedenfalls spielen die spezifischen Einsatzmöglichkeiten des Giftes eine große Rolle: Der Zugang zum potentiellen Opfer ist leichter – obwohl um 1320 angenommen wurde, dass die Kapetinger so gut vor Vergiftungen geschützt seien, dass ein Giftmord nicht gelingen könne⁵⁶). Machiavelli hingegen hält nicht viel vom Giftattentat, denn er denkt, dass die Gefahr einer Entdeckung des Mordes größer sei als bei einer anderen Vorgehensweise, da ein Giftmord oft viele Mittäter und lange Vorbereitun-

54) PÉNEAU, *Les venins imaginaires* (wie Anm. 15).

55) Aeneas Piccolomini, *Commentarii*, hg. von Adrianus VAN HECK, Vatikanstadt 1984, II, 32.

56) Ch.-V. LANGLOIS, *L'affaire du cardinal Francesco Caetani* (avril 1316), in: *Revue historique* 63 (1897), S. 56–71, S. 63: »Par poisonz vous n'en vendriez jamaiz a chief, quar il sont trop gardez.« So spricht ein Mann, der Feinden der Kapetinger-Prinzen Ratschläge geben will, damit sie umgebracht werden.

gen voraussetze⁵⁷. Ein zweiter Grund für den Einsatz von Gift kann das Scheitern anderer, zunächst eingesetzter Mittel sein: Die Mörder von Gilles de Bretagne benutzten zuerst Gift, dann erdrosselten sie den unglücklichen Bruder des Herzogs (1450)⁵⁸. Ein dritter Grund für die Wahl von Gift ist der Wille oder auch die Notwendigkeit, körperlicher Kraftanwendung auszuweichen. Der Anwender des Giftes kann oder darf nicht mit üblichen Waffen kämpfen, weil er nach einer Niederlage zu schwach ist oder weil er – als Kleriker – kein Blut vergießen darf. Da Frauen offene Gewaltanwendung nach dem 7. Jahrhundert fremd gewesen zu sein schien⁵⁹, neigten sie stärker zum Einsatz von Gift⁶⁰. Doch findet man blutvergießende Geistliche und gewalttätige Frauen auch im späten Mittelalter nicht selten. Es kann noch ein viertes Motiv angeführt werden: Dieses betrifft die politische Zielsetzung des Giftmordes. Es wird nicht nur die Tarnung des Giftmörders, sondern auch die Vortäuschung eines natürlichen Todes beabsichtigt, damit Macht ohne Mühe erobert, ein Gegner widerstandslos vernichtet, eine Gemahlin »bequem« ausgetauscht werden kann, ohne den Anschein der Rechtmäßigkeit zu verlieren. Der Giftmörder will nichts zeigen und nichts beanspruchen – im Gegensatz zu den »beweisenden« Gewalttaten *cum cede et sanguine*, wie Coluccio Salutati in »De tyranno« schreibt, wobei er an Brutus' Verbrechen denkt⁶¹). Das Gift dient selten der Rache, denn Rache muss am helllichten Tag ausgeführt werden, will man die in der mittelalterlichen Gesellschaft herrschenden Ehrvorstellungen beachten. Der Einsatz von Gift ist in der politischen Kultur dieser Zeit nicht nutzbar, um Feinde zu beeindrucken, indem man seine Fähigkeit, jemanden irgendwo und irgendwann zu vergiften, unter Beweis stellt. Sie ist zu eng mit den Tyrannenmorden der Antike und den Taten von Ungläubigen (Assassinen) verbunden. Der Giftmord wurde als Waffe in eine politische Welt, in der offene Gewalt weitläufig zur Anwendung kam (wie der Mord des Herzogs von Orléans oder vorher der des Konnetabels von Brienne zeigen), nicht übernommen.

Der Einsatz von Gift ist Indiz für einen Rückgang der Gewaltausübung oder einen Prozess der Zivilisierung der politischen Sitten, sondern zeigt vielmehr eine Verschärfung der politischen Auseinandersetzung zwischen Mächtigen, die zu allem bereit sind und die nicht zögern, die von der Feudalgesellschaft ausgeformten Regeln der Konfliktführung zu negieren. Vielleicht erklärt die zunehmende Bedeutung und Ausweitung der Staatge-

57) Nicolas Machiavel, Discours sur la première décade de Tite-Live, übersetzt von Annick PÉLISSIER und Toussaint GUIRODET, Paris 1985, S. 270.

58) Siehe Franck COLLARD, »Et est ce tout notoire encores a present audit pais«. Le crime, la mémoire du crime et l'histoire, du meurtre de Gilles de Bretagne au procès du maréchal de Gié (1450–1505), in: Le prince, l'argent, les hommes au Moyen Âge. Mélanges offerts à Jean Kerhervé, Rennes 2008, S. 133–143.

59) PANCER, Sans peur et sans vergogne (wie Anm. 23).

60) Siehe Franck COLLARD, »Venosa mulier coronata.« Variations sur le thème de la reine empoisonnée dans l'Occident médiéval, in: Reines et princesses au Moyen Âge, Actes du V^e colloque du CRISIMA (Montpellier, novembre 1999), hg. von Marcel FAURE, Montpellier 2001, S. 304–322.

61) Colluccio Salutati, De tyranno, hg. von Francesco ERCOLE, Bologna 1914, S. 145.

schäfte diese Verschärfung. Aber ein solcher Erklärungsansatz, der den Giftmord mit der Entstehung des modernen Staats verbindet, ist nicht wirklich befriedigend. Für den modernen Betrachter bleiben die Motive des Gifteinsatzes in den politischen Auseinandersetzungen unklar und können nicht auf wenige Faktoren eingegrenzt werden. Sie hängen von vielen Variablen ab, die keinesfalls alle der politischen Sphäre entstammen – auch wenn die politischen Bedingungen des späten Mittelalters (Entwicklung der Höfe und des Wettbewerbs um die Gunst der Fürsten, zunehmende Vorteile der Teilhabe an der Macht, Kontrolle der Gewalt...) die Ausbreitung des Gifteinsatzes in einem gewissen Maße erklären können. Für Frankreich können die politischen Strukturen als weiterer Anhaltspunkt dienen: Die Starrheit der Weitergabe königlicher Macht hat Konkurrenten dazu gezwungen, die Beachtung unveränderlicher Regeln vorzutauschen. Gift erlaubte es dank seiner verdeckten Wirkung, gegen einen Herrscher vorzugehen ohne sich offen als dessen Gegner zu zeigen. Es erscheint plausibel, dass ein solches, von strengen Regeln bestimmtes politisches Spiel, die Anwendung von Gift weit mehr begünstigt als offene Herrschaftskonflikte wie sie zum Beispiel in England ausgetragen wurden.

Verlassen wir nun die Deutungsebene des Historikers, um uns den Auffassungen der Zeitgenossen zuzuwenden. Der Einsatz von Gift als politische Gewalttat wurde klar als Verstoß gegen die wichtigsten Werte der politischen Gesellschaft charakterisiert: Die Treue (jeder Giftmord ist ein Verrat, woran beispielsweise der Jurist Butrigario erinnert)⁶², die echte Achtung der natürlichen und göttlichen Ordnung, die Begrenzung der Herrschaft. Das Giftattentat bringt ans Licht, unter welchen schlimmen Störungen die Regierungen leiden und veranschaulicht damit die Krise der Werte im ›Herbst des Mittelalters‹.

Der Einsatz von Gift durch Fürsten und Könige wird mit der Gewalt, die nach Herrschaft strebt, verknüpft. Tyrannen können und müssen mit Gift arbeiten, um ihre Macht weder teilen zu müssen noch verlieren zu können. So schreibt jedenfalls Poggio im Italien der Renaissance, wo mehrere Städte von grausamen Tyrannen regiert werden⁶³. Aber diese Auffassung wird nicht erst in der Renaissance zum Ausdruck gebracht. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits wurde diese Verbindung von einigen Denkern hergestellt. Giraldus von Barri hat in seiner Schrift ›De instructione principis‹ argumentiert, dass das Wort *tyro*, womit eine sehr giftige Schlange bezeichnet wird, der Ursprung des Wortes *tyrannus* gewesen sei⁶⁴. Die bekannten Fresken, die Ambrogio Lorenzetti am Ende der 1330er Jahre im Palazzo pubblico der Stadt Siena anfertigte, stellen auf der Seite der schlechten Regierung einen Tyrannen dar: Dieser Tyrann ist ein Teufel, der einen mit Gift gefüllten Becher in der Hand hält⁶⁵. Der Au-

62) Jacoppo Butrigario, *Lectura super prima parte Codicis*, 1 *Nemo clericus*, *De summa Trinit.*, n. 1, Paris 1516, f. 6: *veneficium ideo dicitur esse gravius non ideo quare fiat clam sed quare in se habet quamdam proditionem*.

63) Poggio Bracciolini, *De infelicitate principum* (wie Anm. 30), S. 20.

64) Giraldus Cambrensis, *De instructione principis* (wie Anm. 2), I, 16, S. 56.

65) Vgl., neben zahlreichen anderen Studien, Randolph STARN, Ambrogio Lorenzetti. *Le Palais communal*, Siena–Paris 1995, S. 48.

tor der Abhandlung »De regimine Principum«, Aegidius Romanus, schreibt (in der Übersetzung von Henri de Gauchy), dass die Tyrannen *detruient et enveniment lor propres freres et ceus qui lor sont pres du lignage por avoir lor possession et lor heritage*⁶⁶). Wie das Gift der Tyrannen die Lebenskräfte des Opfers erschöpft, indem es alles an sich zieht und in Gift verwandelt, so erschöpft der Tyrann das *Corpus politicum* mit dem Gift seiner unbegrenzten Herrschaft, meinte Jean Gerson 1405 in seiner bekannten Predigt »Vivat Rex«. Die Tyrannei *veult tout tirer a son propre prouffit*, nach der scheinbaren etymologischen Verwandtschaft zwischen *tyran* und *tirer* (ziehen)⁶⁷.

Die »Tyrannei« der angevinischen Könige ist einer der von englischen Baronen gegen die Herrschaft der Plantagenets erhobenen Anklagepunkte. Es ist nicht überraschend, dass der Partei der Poitevins, die König Heinrich III. unter Missachtung der Magna Charta zu regieren aufforderte, im Jahr 1258 vorgeworfen wurde, den Grafen Richard von Gloucester vergiftet zu haben. Die tyrannische Unterdrückung der Barone (es mussten nämlich noch andere vergiftet werden, damit der König keine Gegner mehr hatte) erfolgte mithilfe des dazu passendsten Mittels⁶⁸. König Richard II. soll nach einer französischen Quelle Herzog Thomas von Gloucester 1397 und (nach einer englischen Quelle) den Sohn des Herzogs, Humphrey, im Alter von 17 Jahren vergiften lassen haben⁶⁹. Allerdings ist in der Anklage gegen den König nicht von diesen Taten die Rede, denn die Art, wie seine Gegner ermordet wurden, bleibt unklar. Bisher haben wir keinen Beleg gefunden, der Richards Machtversessenheit eindeutig mit der Benutzung von Gift in Verbindung brächte. Dagegen wird dieses Thema von den Gegnern Adolfs von Nassau offen artikuliert: Er handele wie ein Tyrann, weil er 1298 den Herzog Albrecht von Österreich zu vergiften versucht habe⁷⁰. Der Chronist Thomas Basin behauptet, dass Ludwig XI. 1472, nach dem Vorbild des tyrannischen Kaisers Domitian, seinen Bruder Charles de Guyenne habe vergiften lassen⁷¹. Und jeder weiß, welche Bedeutung Jean Petit der Benutzung von Gift in seiner Rechtfertigung des Tyrannenmordes 1408 gegeben hat. Ludwig von Orléans hätte viele Giftmorde angeordnet, weshalb er als Tyrannen be-

66) Gilles de Rome, *De regimine principum*, übersetzt von Henri de Gauchy, *Li Livres du gouvernement des rois*, hg. von Samuel Paul MOLENAER, New York 1899, III, 10, S. 319.

67) Jean Gerson, *Oeuvres complètes*, hg. von Palémon GLORIEUX, Paris-Tournai 1960–1973, Bd. 7, S. 1158. Für Christine de Pizan ist der Tyrann voller Gift und Grausamkeit (*Livre de paix*, hg. von Charity CANON WILLARD, Den Haag 1958, S. 64).

68) Matthäus von Paris, *Chronica majora*, hg. von Henry Richard LUARD, London 1872–1883, Bd. 5, S. 702 f.

69) *Chronographia regum Francorum*, (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 144; Adam von Usk, *Chronique*, 1377–1421, hg. und übersetzt von Chris GIVEN-WILSON, Oxford 1997, S. 60.

70) Siehe Jean-Marie MOEGLIN, *Chute et mort d'Adolf de Nassau (1298). Stratégies et scénarios pour un coup d'État*, in: *Coups d'État à la fin du Moyen Âge? Aux fondements du pouvoir politique en Europe occidentale*, Actes du colloque international de Madrid (2002), hg. von Francois FORONDA, Jean-Philippe GENET und José Manuel NIETO SORIA, Madrid 2005, S. 153–179, hier S. 164.

71) Thomas Basin, *Historia Ludovici*, hg. von Ch. SAMARAN, Paris 1963–1972, Bd. 2, S. 35 und Bd. 3, S. 5.

zeichnet werden kann, auch wenn er darüber hinaus noch andere Gewaltmittel benutzt hat⁷²⁾. Die Zeitgenossen haben den Giftanschlägen also eine ernste politische Bedeutung zugeschrieben.

Wird Gift aber auch mit dem Tyrannenmord in Verbindung gebracht? Anders gesagt: Wird die Vergiftung als ein berechtigtes und angemessenes letztes Mittel des Widerstands gegen die Gewalt des Tyrannen gesehen, auch wenn, wie bereits ausgeführt wurde, die Heimlichkeit des Giftverbrechens und die traditionell offene Natur des Tyrannenmordes nicht recht zusammenpassen? Giraldus von Barri bemerkt dazu, wobei er zweifelsohne an Tyrannen des Altertums denkt: *tyrannorum autem brevis potestas est et execrabilis, eorumque finis et exitus exitialis ferro plerumque sive veneno maturatur*⁷³⁾. Zwar ist die Anwendung von Gift nicht ganz ausgeschlossen, aber er denkt, Alexanders Tod sei eine glänzende Bestätigung dieser Regel. Andere haben die Bestätigung dieser Regel im Ende des englischen Königs Johann Ohneland⁷⁴⁾ oder im Tod des vorletzten Kapetingers, Philipps V., gesehen, die aufgrund ihrer Steuerpolitik als Tyrannen galten⁷⁵⁾. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts betrachtet Ferretus von Vicenza in einer Region, in der es von usurpatorischen Tyrannen geradezu wimmelte, die Anwendung der List als ebenso legitim wie die von Gewalt⁷⁶⁾. In ›De casibus illustrium virorum‹ ist Boccaccio der Ansicht, dass bei der Vernichtung der Tyrannen kein Mittel auszuschließen sei, freilich ohne dabei speziell an Gift zu denken⁷⁷⁾. Jean Petit ist 1408 auch nicht viel genauer: *C'est la plus propre mort de quoy tyran doit mourir que de l'occire vilainement par bonnes cautelles, aguettes et espiements*⁷⁸⁾.

Seine Theorien werden von der Pariser Universität als skandalös verurteilt. Der Tyrannenmord wird grundsätzlich missbilligt – und damit natürlich auch der Einsatz des heimtückischsten Mittels, des Giftes. Im Juni 1414 prangerte der Universitätskanzler Jean Gerson den Einsatz unmoralischer Gewaltmittel auch gegen tyrannische Herrscher an⁷⁹⁾. Er kannte sicherlich die Stelle im ›Policraticus‹ des Johannes von Salisbury, in der es heißt (nach der Karl V. gewidmeten Übersetzung von Denis Foulechat): *je ne leu on-*

72) Apologie du tyrannicide et Seconde apologie du tyrannicide, hg. von Alfred COVILLE, in: Jean Petit et la question du tyrannicide au commencement du xv^e siècle, Paris 1932.

73) Giraldus Cambrensis, De instructione principis (wie Anm. 2), I, 16, S. 56.

74) Ranulf Higden, Polychronicon, hg. von Churchill BABINGTON und Joseph Rawson LUMBY, London 1865–1886, VII, 33, Bd. 8, S. 196.

75) Jean de Saint-Victor, Memoriale historiarum, Teilausgabe in: Recueil des historiens des Gaules et de la France, Bd. 21, Paris 1855, S. 674.

76) Ferretus Vicentinus, Historia, hg. von Ludovico ANTONIO MURATORI (Rerum italicarum scriptores), Milano 1726, S. 1013: *nec iniquum sed honestum esse viros perfidos et humanum cruorem sitientes vi dolisve necare.*

77) Boccaccio, De casibus illustrium virorum, hg. von Pier Giorgio RICCI und Vittorio ZACCARIA, Mailand 1983, II, 15.

78) Zitiert von Gerson in seiner Rede gegen die Verteidigung des Tyrannenmordes, in: Opera omnia (wie Anm. 67), Bd. 10, S. 185.

79) Ebd., Bd. 10, S. 200.

*ques que congé fust donné de occire par venin prendre*⁸⁰⁾. Die Treulosigkeit und der Verrat, die dem *veneficium* anhaften, widersprechen der christlichen Ethik vollständig. Nicht nur greift die Vergiftung den Leib auf eine grausame Weise an, sondern sie bedroht auch die Seele des Opfers, dessen Tod unversehens und ohne geistliche Vorbereitung geschieht. Das Gift soll den Heiden (das heißt hier: den Mohammedanern) überlassen bleiben, weil sie das göttliche Gesetz verachten. Die christlichen Tyrannen darf man also nicht mit der Waffe bekämpfen, die sie selbst so gern benutzen. Im 15. Jahrhundert wurde Gift in keiner Hinsicht als berechtigte Waffe des Widerstandes angesehen. Der Einsatz von Gift gehörte immer dem semantischen Feld der Tyrannei an.

Nach der Ansicht zeitgenössischer Denker stand der Einsatz von Gift nicht nur in Verbindung mit der Tyrannei. Gift wurde als Mittel derjenigen Gewaltausübung verstanden, deren Ziel ein hinterlistiger – weil versteckter – Umsturz der natürlichen Ordnung und die Usurpation von Macht sei. Zwar war das Gift auch hier wiederum nur ein Mittel unter anderen, aber seinem Einsatz kam eine besondere Bedeutung zu. Vor allem, wenn die Vergiftung von Nichtadligen ausgeführt wurde, die an der Macht partizipieren wollten: Menschen, die in ihren unedlen, von ihrer niedrigen Herkunft herkommenden Verhaltensweisen ein unedles Mittel benutzten, um ihre Position zu verbessern oder ihre Stellung zu bewahren. Die Stimmung der Höfe, an denen Eifersucht und Machenschaften herrschten, begünstigte dieses verbrecherische Benehmen, wie schon Johannes von Salisbury bemerkt hat⁸¹⁾. Der Gifteinsatz wurde also als Teil des Verhaltens gewisser Mitglieder der politischen Kreise bewertet, die die Herrschaftsfolge bisweilen heftig in Frage stellten, weil sie der Auffassung waren, dass ihnen dadurch persönliche Nachteile erwachsen könnten.

Als der erstgeborene Sohn des Königs Philipps III. 1276 plötzlich starb, tauchte das Gerücht auf, er sei vergiftet worden. Wenn auch manche die Königin verdächtigten (wie wir später sehen werden), wurde von vielen der mächtige und vom König sehr geschätzte Kämmerer, Pierre de la Brosse, für den Täter gehalten. Sie waren der Überzeugung, dass Pierre de la Brosse befürchtete, jener würde ihm die Gunst entziehen. Um den auf ihm liegenden Verdacht zu beseitigen, habe er dann die zweite Gattin des Königs beschuldigt, den Mord in Auftrag gegeben zu haben. Aber dass de la Brosse schuldig war, schien vielen wahrscheinlicher, denn die angebliche Ursache des Todes des Kronprinzen, eben ein Giftmord, schien zu dem niedrigen Stand des königlichen Günstlings zu passen. Laut eines Gerüchts war Pierre de la Brosse in einer sehr armen Familie von Leibeigenen geboren und an den Hof Ludwigs IX. gerufen worden, um diesem als Barbier zu dienen. In Wirklichkeit stammte de la Brosse aber aus einer Familie des Niederadels in der Touraine und war 1271 sowohl Ritter als auch Lehnsherr von Langeais geworden. Dennoch war

80) Johannes von Salisbury, *Policraticus*, VIII, 20, übersetzt von Denis Foulechat, hg. von Charles BRUCKER, in: *Le moyen français* 21 (1987), S. 105.

81) Johannes von Salisbury, *Policraticus* (wie Anm. 53), I, 10 und II, 28. Vgl. Edward PETERS, *The Magician, the Witch and the Law*, Philadelphia 1978, S. 47, 54, 113.

sein Aufstieg rasant und er zog so den Zorn der Barone auf sich. Der ihm unterstellte Gifteinsatz hatte also soziale und politische Bedeutung. Das Gift erscheint als Waffe der Randständigen, die die ritterlichen Gesetze verachteten und die politische Ordnung bedrohten. Sie verbargen demnach ihre eingesetzte Waffe, das Gift, ebenso wie sie den verblendeten Königen ihre wahre Natur verheimlichten⁸²⁾.

Ähnlich lag der Fall des Kammerdieners des burgundischen Herzogs Jean Coustain in den Jahren 1462–1463⁸³⁾. Der *plus privé serviteur* und vom Herzog sehr geschätzte Coustain war tatsächlich von sehr niedriger Abstammung. Er war Leibeigener der Priorei von Saint-Jean-de-Losne, als er an den herzoglichen Hof kam. Dort erwies er sich bald [*t*]out indigne de son eslevation extreme (Chastellain) und wurde von den Höflingen als höchst überheblich wahrgenommen. Er befürchtete nun, dass der Tod seines Herren und die Nachfolge Karls von Charolais seinen Sturz zur Folge haben könnte. Seine Ahnung war nicht grundlos, denn der Sohn des alten Herzogs hatte gerade die grobe Ehefrau Coustains aus seinem Haus verjagt. Also entschied Coustain sich, den Erbprinzen zu vergiften, nachdem er beobachtet hatte, dass Karl seine Getränke vor dem Trinken nicht prüfen ließ. Sein unverdienter Aufstieg hatte ihm einen unbegrenzten Ehrgeiz verliehen, der ihn zu einem abscheulichen Verbrechen motiviert hat. Coustain verkörpert den hässlichen Emporkömmling, dessen giftige Waffe seiner Niedrigkeit entspricht. Wie Chastellain sagte, vergiftete er die Luft⁸⁴⁾.

82) Der Fall und die Quellen sind von Franck COLLARD vorgestellt worden in: *Grandeur et chute d'un conseiller du roi. L'affaire Pierre de la Brosse*, in: *L'Histoire* 197 (März 1996), S. 50–54. Vgl. dazu Guillaume GUIARD, *Branche des royaux lignages*, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 22, Paris 1865, S. 211 f.; *Primat, Chronique*, übersetzt von Jean de Vignay, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 23, Paris 1876, S. 99–100; Bernard GUI, *Flores chronicarum*, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 21, Paris 1855, S. 724; *Chronique anonyme finissant en 1308*, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 22, Paris 1855, S. 138; *Grandes chroniques de France*, hg. von Jules VIARD, Paris 1920–1953, Bd. 8, S. 61; *Complainte de Pierre de la Brosse*, Str. 18, V. 4, in: *Le jeu et la complainte de Pierre de la Brosse*, hg. von Achille JUBINAL, Paris 1835. Vgl. außerdem: William Chester JORDAN, *The Struggle for Influence at the Court of Philip III: Pierre de la Broce and the french Aristocracy*, in: *French historical studies* 24 (2001), S. 439–468; Xavier HÉLARY, *Pierre de la Broce, seigneur féodal, et le service militaire sous Philippe III. L'ost de Sauveterre (1276)*, in: *Journal des savants* (Juli–Dezember 2006), S. 275–305.

83) Zu diesem Fall vgl. Franck COLLARD, *L'assassinat manqué de Charles le Téméraire*, in: *L'Histoire* 165 (April 1993), S. 6–11; Lia B. ROSS, *The strange Case of Jean Coustain or how »not« to write a Thriller*, in: *L'envers du décor. Espionnage, complot, trahison, vengeance en pays bourguignons et légeois*, hg. von Jean-Marie CAUCHIES und Alain MARCHANDISSE (Publications du Centre européen d'études bourguignonnes, 48), Neuchâtel 2008, S. 147–158. Die vollständigste Darstellung des Falls findet sich in der *Chronique von Chastellain*, VI, 76–83, Bd. 4, S. 235–269. Siehe auch Jacques du Clercq, *Mémoires*, hg. von Joseph-François MICHAUD und Jean-Joseph-François POUJOLAT, Paris 1837, IV, 15, S. 634–638, sowie Adrien de But, *Cronica dunensis*, hg. von Kervyn DE LETTENHOVE (Collection de chroniques belges inédites, Bd. 13–1), Brüssel 1870, S. 245 f., 259, 435 f., 446.

84) Georges Chastellain, *Chronique* (wie Anm.19), Bd. 4, S. 248.

Gerade deswegen erscheint der von adligen und wichtigen Mitgliedern der politischen Gesellschaft begangene oder (häufiger) bestellte Giftmord umso skandalöser. Wenn diese Gift benutzten, um ihre *cupiditas dominandi* zu befriedigen, verrieten sie damit auch die Ehre ihres Standes. Karl von Navarras Mordanschläge mit Gift gegen die Fürsten aus dem Haus Valois werden für seines Standes unwürdige Taten gehalten. Indem er versuchte, Karl V., dessen Brüder und dessen Sohn zu vergiften, wollte er seine Ansprüche auf die französische Krone untermauern oder sich für ihren Verlust rächen. Allerdings hat er dadurch die mittelalterlichen Regeln für Rache nicht respektiert. Der politische Hass äußerte sich am deutlichsten im Einsatz von Gift⁸⁵. Die angeblichen Vergiftungen Ludwigs von Orléans deuten auf dieselbe Gier nach Macht. *Porter le chapeau d'or fin*⁸⁶ wäre möglich geworden, wenn der König, sein Bruder und dessen Erben nacheinander vergiftet worden wären.

Diese Gier empfanden auch Frauen trotz ihrer Pflicht zur Unterordnung, jedenfalls wurde sie ihnen unterstellt. Valentina Visconti etwa wurde kurz nach dem Jahre 1392 für die Krankheit ihres Schwagers, des Königs Karl VI., verantwortlich gemacht – als Vergifterin oder Zauberin: *Volontiers eust vu que son mari fust parvenu à la couronne de France, ne lui chailloit comment*, schreibt Froissart, der hinzufügt: *on disoit qu'elle vouloit empoisonner le roi et ses enfans*⁸⁷. Die Pariser Menge hatte sie so heftig bedroht, dass sie die Hauptstadt in aller Eile hatte verlassen müssen. Rund 15 Prinzessinnen erscheinen in unseren Giffällen als Opfer, aber auch als angebliche Verwenderinnen von Gift. Seit Jahrhunderten wurde die Anwendung des Gifts gerne den Frauen zugeschrieben, weil es ihnen, wie schon gesagt wurde, an Kraft fehlte und auch weil ihre Beteiligung an der Zubereitung von Speisen und Getränken ihnen deren Vergiftung erleichterte⁸⁸. *Estoit comme roy et faisoit destruire ceulx qui contre son plaisir aloient*, erzählt ein Chronist, der die Gattin König Philipps VI. abwertend beschreibt. 1347 habe sie versucht, den königlichen Rat und Erzbischof

85) Chronique du Religieux de Saint-Denis (wie Anm. 36), VII, 12, Bd. 1, S. 467: *ad regni fastigium aspiravit*. Andere Quellen: Chronique des règnes de Jean II et de Charles V, hg. von Roland DELACHENAL, Paris 1917–1920, Bd. 2, S. 284 und S. 295 f. sowie Bd. 3, S. 310; Recueil de pièces servant de preuves aux mémoires sur les troubles excités en France par Charles II, hg. von Denis Francois SECOUSSE, Paris 1755, S. 373 f.; Christine de Pizan, Livre des fais et bonnes meurs du sage roy Charles V, hg. von Suzanne SOLENTE, Paris 1940, Bd. 2, S. 137–139; Chronique des quatre premiers Valois, hg. von Simeon LUCE, Paris 1862, S. 274; Chronographia regum Francorum (wie Anm. 10), Bd. 2 S. 348; Froissart, Chroniques (wie Anm. 37), Bd. 9, S. 57 (Ausgabe LUCE) und Bd. 2, S. 110 (Ausgabe BUCHON); Cornelius Zantfliet, Chronique, hg. von Edmond MARTÈNE und Ursin DURAND, Veterum scriptorum ... amplissima collectio, Paris 1729, Bd. 5, S. 288 f.; Thomas Walsingham, Historia anglicana, 1272–1422, hg. von Henry Thomas RILEY, London 1863–1864, Bd. 2, S. 440. Die ausgezeichnete Biographie Karls V. von Françoise AUTRAND (Paris 1994) macht fast alle diese Affären ungültig. Siehe ebd., S. 812–816.

86) Le Pastoralet, hg. von KERVYN DE LETTENHOVE, Brüssel 1873, S. 639.

87) Froissart, Chroniques (wie Anm. 37), Bd. 3, S. 243 (Ausgabe BUCHON). Vgl. außerdem Chronique du Religieux de Saint-Denis (wie Anm. 36), Bd. 2, S. 86 und S. 546.

88) Siehe Anm. 60.

Jean de Marigny durch ein vergiftetes Bad zu töten⁸⁹⁾. Man glaubte, dass wie die Zauberei auch das Gift Frauen die Möglichkeit eröffnete, anstelle ihrer Männer zu regieren. Sie hätten Gift auch als Königin eingesetzt, damit das eigene Kind anstatt der Kinder aus vorangegangenen Ehen des Königs erben und herrschen konnte. Die Vergiftung wurde also eng mit der Änderung der Erbfolge verbunden.

In den Straßen von Paris regte sich 1276 Widerstand, weil die Königin Marie von Brabant den erstgeborenen Sohn, den ihr Ehemann mit seiner ersten Gemahlin gehabt hatte, habe vergiften lassen *en cele intencion que li enfant que li roi a et aura de cestre roine soient boir dou reaume de France*⁹⁰⁾. Solche Verbrechen scheinen derart verhasst gewesen zu sein, dass die Leute die Begleiterinnen der Königin angreifen wollten, als sie sich in der Öffentlichkeit zeigten⁹¹⁾. Wenn auch im späten Mittelalter der Einsatz von Gift allem Anschein nach für adlige Frauen ein wichtiges Gewaltmittel zur Erreichung ihrer politischen Ziele war, so war das aber keineswegs ihre einzige Möglichkeit zur Einflussnahme. Aber der von Frauen geführte politische Konflikt schmeckte giftig. Dieser weibliche ebenso wie der nichtadlige Beigeschmack des Giftmordes trägt zu dessen Wahrnehmung als einer ganz und gar ungesetzlichen Gewalttat bei.

Der Einsatz von Gift im politischen Bereich wird von den Chronisten und Denkern zu Dysfunktionen in der Machtausübung in Beziehung gesetzt, deren Bedingungen sich am Ende des Mittelalters veränderten. Der Giftmord gilt als Anzeichen für eine Tyrannei, er ist kein Mittel, um sie zu beseitigen. Der Giftmord stört die natürliche Ordnung und negiert die Gesetze, die die politischen Gemeinschaften sich geben. Der Giftmord ist Zeichen einer Krise der Werte, vor allem von Beständigkeit und Treue. Wenn Fürsten und Mitglieder der Führungsschichten sich seiner bedienen, stellen sie sich dadurch den niedrigsten Dienern der Macht gleich. Gift scheint im späten Mittelalter im gesamten politischen Bereich an Einfluss gewonnen zu haben.

Aber diese Wahrnehmung erklärt nicht das Verhalten der tatsächlichen Benutzer von Gift. Seine Auswahl unter den zur Verfügung stehenden politischen Gewaltformen folgt keiner klaren Notwendigkeit. Die Vergiftung dient verschiedenen Zwecken, im Vordergrund scheint dabei die besondere Wirkungsweise zu stehen. Erscheint Gift zunächst als ein mögliches Mittel unter vielen, konnte sein Einsatz besonders im Frankreich des 15. Jahrhunderts möglicherweise aus der Schwierigkeit resultieren, die politische Ordnung nicht offen umstürzen zu können.

89) Pierre Cochon, *Chronique normande*, hg. von Charles DE ROBILLARD DE BEAUREPAIRE, Rouen 1870, S. 62 f.

90) Julien DE GAULLE, *Pièces sur Pierre de la Brosse*, in: *Bulletin de la Société de l'histoire de France* 1844, S. 87–100, hier S. 88.

91) Ebd., eine Aussage des Legaten Simon.

IV.

Wenn ein Herrscher einen oder mehrere Giftanschläge überlebte, konnte dies in der Deutung der Zeitgenossen als Beweis dafür gelten, dass Gott die Mächtigen schützt, wenn sie sich ihrer Macht würdig erweisen. Wenn sie durch Gift krank wurden, gab ihr Leiden dem Volk Gelegenheit, sich um seine Herrscher zu versammeln. Wenn Mächtige so Gewalt erlitten, konnte dies politisch sinnstiftend wirken, und auch diese Bedeutung war Teil einer Semantik des politischen Giftmordes. Das Überleben des Giftanschlags oder der von ihm verursachten Leiden machten das Opfer einem Heiligen ähnlich. Die Hagiographie erzählt beispielsweise von dem vergeblichen Vergiftungsversuch einiger bekannter Heiliger wie Johannes oder Benedikt⁹²⁾. Beispiele sind aber auch andere bekannt: Ludwig der Heilige und dessen Brüder blieben trotz des Giftes der Gräfin von La Marche 1242 unverletzt, denn *Dieu protège toujours les siens* wie ein Chronist schreibt⁹³⁾. Der Fall Karls von Luxemburg vor und nach seiner kaiserlichen Thronbesteigung ist erst kürzlich erforscht worden⁹⁴⁾. Nicht nur für ihn, sondern für die ganze Herrscherfamilie spielt die Vergiftung eine wichtige Rolle. Anstatt die Dynastie zu schwächen, stärkt sie ihre moralische Position, indem sie zuerst das Mitleid mit dem angeblich vergifteten Heinrich VII. und danach die Bewunderung für seinen vom Gift erreichten, aber nicht getöteten Enkel erregt⁹⁵⁾. Das war vielleicht auch die Folge der zahlreichen Giftangriffe, die auf Karl V. von Frankreich verübt wurden. Seit dem Jahre 1357 litt er sehr an einer Vergiftung, die Karl von Navarra veranlasst hatte. Aber diese Qualen und die folgenden vergeblichen Giftmordanschläge erhöhen den König und rücken ihn in die Nähe der Märtyrer und der von Gott Erwählten. Göttliche Hilfe erscheint nämlich gegen eine so unabwendbare Waffe wie Gift unentbehrlich und die Überwindung einer Vergiftung zeigt, dass die (neue) Dynastie Gottes Wohlwollen besitzt. Deshalb bemühte sich das französische Königshaus darum, die Giftattaken, in die Karl der Böse verwickelt war, einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Giftangriff von 1378 kam vor Gericht und die Urkunden des Prozesses wurden in die ›Grandes chroniques de France‹ aufgenommen⁹⁶⁾. Eine Giftattake von 1385 nahmen die Mönche von Saint-Denis zum Anlass, eine bedeutende Geschichte zu erfinden. Sie besagt, dass nach einem wiederum

92) COLLARD, *Le crime de poison* (wie Anm. 4), S. 233–241.

93) Hauptquellen: *Grandes chroniques de France*, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 20, Paris 1840, S. 113; Guillaume de Nangis, *Gesta sancti Ludovici*, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Bd. 20, Paris 1840, S. 334.

94) ROGGE, *Attentate und Schlachten* (wie Anm. 4), S. 43–46.

95) Siehe Anm. 47.

96) *Chronique des règnes* (wie Anm. 85), Bd. 2, S. 284 und 295 f. sowie Bd. 3, S. 310. Es ist merkwürdig, dass gewisse Chronisten (wie Zantfliet) schreiben, dass die angebliche Vergiftung, an der Karl V. starb, nicht von seinem Vetter, dem König von Navarra, sondern von seinem eigenen Bruder Ludwig von Anjou vorbereitet worden sei.

vergeblichen navarresischen Giftmordanschlag die unverletzten Fürsten eine feierliche Prozession unternommen hätten, um ihre Dankbarkeit für Gott und seinen Schutz zu bekunden und die Liebe der Untertanen für die Valois zu verstärken⁹⁷). Wie es auf Italienisch heißt: *se non e vero e bene trovato*, hier hat man ein gutes Beispiel dafür, wie der Giftmord von der politischen Propaganda ausgenutzt werden kann. Der Giftmord eignet sich besonders gut zu Erfindung oder Übertreibung schrecklicher Bedrohungen, um Angst und Zustimmung bei den Untertanen zu wecken.

Er dient außerdem dazu, die Gewalt des Gerichts oder auch die Gewalt der Worte gegen politische Widersacher zum Einsatz zu bringen, denen Giftmord oder die Pläne für eine Vergiftung ihrer Gegner unterstellt werden. Dieses Verbrechen, bei dem es sich um eines der schlimmsten Vergehen gegen die Majestät handelt, rechtfertigt die Anwendung der Strafgewalt. In den großen französischen Prozessen des 15. Jahrhunderts fand sich der Giftmord unter den Anklagepunkten gegen Teile der politischen Führungsschichten, die des Majestätsverbrechens für schuldig befunden wurden. Es sind auch Jean d'Alençon, Jacques de Nemours oder der Marschall von Gié am Anfang des 16. Jahrhunderts zu erwähnen. Zwar war die *venenatio* selten der wichtigste Punkt unter den Anklagen, aber es scheint, als ob der »vollkommene« Verräter notwendigerweise ein Vergifter sein müsste.

Der Einsatz von Gewalt gegen vorgebliche Giftmörder ist gang und gäbe in manchen Ländern des Abendlandes. Auch hier können wir nur einige wenige Beispiele behandeln: Nach Froissart, der hier allerdings seine Vorlage von Jean le Bel missverstanden hat, war der Herzog Edmund von Kent, der Onkel Edwards III., 1330 hingerichtet worden, nachdem er vom Geliebten der Königin so angeklagt worden war: *Mortimer enfourma et enhorta tant le jone roy [...] que li dis contes de Kent le voloit empisonner [...] pour avoir son royaume*. Jean le Bel hatte *emprisonner* (verhaften) geschrieben, aber interessanterweise hat Froissart die Hinrichtung des Herzogs mit dem Giftmord verbunden, als wäre dies ein üblicher Grund für den Fall des angeklagten Mächtigen. Eine solche Einschätzung vertrat auch Robert d'Artois gegenüber seiner wegen des Todes Königs Ludwigs X. angeklagten Tante Mahaut. Aber ihr wurde von dem Gerichtshof am 9. Oktober 1317 keine Schuld zuerkannt, nachdem sie bewiesen hatte, dass ihre Kläger ehrlos und ihr nicht wohlgesinnt waren. Zweifellos war ihr Schwiegersohn, der neue König, sehr zufrieden mit diesem Urteil, denn der Prozess, den er selbst gewünscht hatte, wies nach, dass er seine Thronbesteigung nicht dem Gift verdankte.

Das Ziel einer Verurteilung wird leichter erreicht, wenn niedrigstehende Mitglieder der Gesellschaft unter Verdacht stehen. Obgleich die Rolle, die die Vergiftungsanklage nach dem Tod des Erstgeborenen von Philipp III. spielte, unklar bleibt, scheint diese Anklage den Gegnern von Pierre de la Brosse eine Möglichkeit gegeben zu haben, ihn zu ver-

97) *Chronique du religieux de Saint-Denis* (wie Anm. 36), VI, 4, Bd. 1, S. 355–357. Vgl. dazu Franck COLLARD, *Un crime, deux auteurs? Ou quand le Religieux de Saint-Denis réécrit l'histoire à sa façon* (erscheint in der Festschrift für Claude Gauvard).

nichten. Chronisten haben bemerkt, dass der Fall des Günstlings *plus par envie que par fet*⁹⁸⁾ geschah. Die Barone waren nämlich neidisch auf den Kammerdiener, weil er einen übermäßigen Einfluss auf den König ausübte und weil von seinem Gutdünken abhing, ob sie ihre finanziellen Wünsche bei Hofe befriedigen konnten⁹⁹⁾. Der Giftanschlag trat zu anderen Verratsfällen hinzu, und deshalb wurde Pierre 1278 zum Galgen der Diebe geführt und dabei von 14 jubelnden Baronen begleitet¹⁰⁰⁾, während die Pariser Menge wegen des Urteils verblüfft war¹⁰¹⁾. Angriffe mit Gift rechtfertigten die mitleidlose Bestrafung durch den Fürsten. Jean Coustain wurde von seinen Feinden eines Giftanschlages beschuldigt. Sie mussten gegen ihn schwere Vorwürfe erheben, um den Herzog von seinem bevorzugten Diener zu trennen und ihn damit aus der politischen Gesellschaft zu entfernen. Angeblich habe Coustain die Ordnung verachtet und die Adligen gedemütigt, deren Ländereien er beanspruchte und deren Platz er neben dem alten Herzog einnahm¹⁰²⁾. Wie Philipp III. von Frankreich 1278 war Philipp der Gute nicht leicht von der Schuld seines Günstlings zu überzeugen. Vermutlich wurde er ganz heimlich verurteilt und hingerichtet, damit sein Herr ihn nicht retten konnte¹⁰³⁾. Mit dem Abstieg seines Oberschatzmeisters Jacques Cœur war Karl VII. hingegen letzten Endes einverstanden und dieser Fall führte deshalb auch nicht zu einem Todesurteil. Aber die Gegner des Geschäftsmanns wussten wohl, dass ein Giftfall nützlich sein konnte, um ihn in Ungnade zu bringen, insbesondere wenn er wie hier die 18 Monate zuvor gestorbene Geliebte des Königs, Agnès Sorel, betraf. Ende Juli 1451 wurde er angeklagt. In dieser Zeit wusste niemand, dass die Dame durch eine gesundheitsschädliche Behandlung mit Quecksilber gestorben war. Die falsche Anklage war der Anlass für die Verhaftung des mächtigen Gläubigers und brachte Zeit für die Sammlung anderer, besser begründeter Anschuldigungen, die den Sturz von Cœur letztlich verursachten¹⁰⁴⁾.

98) Chronique de Saint-Magloire, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France, Bd. 22, Paris 1865, S. 84: *L'an 1278, s'accorderent li barons tuit/A Pierre de la Broce prendre. /... Mien enscient qu'il fu desfet/ Plus par envie que par fet.*

99) Complainte de Pierre de la Brosse (wie Anm. 82), Str. 4 V. 1: *la clef de France avoie.* Es handelt sich um den Schlüssel des Schatzes.

100) Chronique anonyme finissant en 1308, in: Recueil des historiens des Gaules et de la France, Bd. 21, Paris 1855, S. 138: *L'an 1278 firent les barons de France contre la voulounté du roi pendre messire Pierre de la Broce.*

101) Grandes chroniques de France (wie Anm. 82), Bd. 8, S. 61.

102) Georges Chastellain, Chronique (wie Anm. 19), Bd. 4, S. 265: *tant en credence et en autorité que toutes faces lui monstrent reverence*, und S. 267 f. Nach John BARTIER, *Légistes et gens de finance au xv^e siècle. Les conseillers des ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire*, Brüssel 1955, gehörte die Familie Coustain zu den wichtigsten Käufern von Landgütern im Herzogtum Burgund.

103) Georges Chastellain, Chronique (wie Anm. 19), Bd. 4, S. 266: *dolent du cas advenu et assez en regret de son valet de chambre perdu.*

104) Michel MOLLAT, Jacques Cœur ou l'esprit d'entreprise, Paris 1988, S. 280 f. und S. 350; Robert GUILLOT, La chute de Jacques Cœur. Une affaire d'État au XV^e siècle, Paris 2008; CHARLIER, Médecin des

Man muss hier noch eine andere Art von Gewalt bedenken, nämlich die der Worte in der politischen Rede, besonders wenn es darum geht, den Gegner in Verruf zu bringen, zu verleumden und zu stigmatisieren, indem man ihn des vorbereiteten oder angeblichen Giftmordes anklagte. Aber da diese Gewalt im Wesentlichen symbolischer Natur ist, werde ich sie hier nur kurz behandeln. Die vom Giftmord erregte Abscheu berechtigte die Benutzung eines starken Vokabulars in den Briefen, Schriften und Plakaten durch diejenigen, die ihn anzeigten – gerade so, als ob die Gewalt der Wörter in ein ausgeglichenes Verhältnis mit der verdichteten Gewalt der Vergiftung gesetzt werden sollte. Zwar bemerkt man diese Besonderheit ab dem 11. Jahrhundert, zur Zeit des Investiturstreites zwischen Heinrich IV. und Papst Gregor VII. und dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer noch bei den Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser¹⁰⁵). Aber es scheint, dass der Einsatz des Vergiftungsvorwurfs genau nach dieser zweiten Phase zugenommen hat. Man findet ihn in der Propaganda des Hauses Luxemburg gegen verschiedene politische Kontrahenten¹⁰⁶), in der Propaganda der Valois gegen Karl den Bösen, im Streit zwischen Bourguignons und Armagnacs (die, als 1415 und 1417 zwei Erben des Königs starben, von der burgundischen Partei als *rapineurs, dissipeurs, tyrans, traitres, empoisonneurs et meurtriers* betitelt wurden¹⁰⁷)), später zwischen Ludwig XI. und Karl dem Kühnen. Diese klagten sich gegenseitig an, den jeweils anderen bzw. den Sohn oder Bruder des jeweils anderen vergiftet zu haben: 1470 wurde ein vom burgundischen Herzog geplanter Giftanschlag gegen den König bekannt; 1472 berichtet ein weit verbreiteter Brief Karls des Kühnen von einer angeblichen Vergiftung Karls von Guyenne durch dessen Bruder, wobei Karl von Guyenne gestorben sei *par poisons, malefices, sortilèges et incantations diaboliques, de la plus piteable mort que jamais ait esté memorée en cedit royaume ne ailleurs*; 1478 lässt Ludwig XI. mit Hilfe von Briefen und öffentlichen Bekanntmachungen einen

morts (wie Anm. 34). Unter den Quellen: Jean Chartier, *Chronique de Charles VII*, hg. von Vallet de VIRIVILLE, Paris 1858, Kapitel 256 und 269; Matthieu d'Escouchy, *Chronique*, hg. von Gaston DU FRESNE DE BEAUCOURT, Paris 1863–1864, Bd. 2, S. 284 und 289. Vgl. außerdem: Thomas Basin, *Historia Karoli*, hg. von Charles SAMARAN, Paris 1933–1944, V, 23, S. 283–287; *Chronique von Jacques Du Clercq* (wie Anm. 83), III, 4 und 5, S. 618 f.

105) COLLARD, *Le crime de poison* (wie Anm. 4), S. 257–272.

106) COLLARD, *L'empereur et le poison* (wie Anm. 28) und DERS., »Jacobita secundus Judas.« *L'honneur perdu des Prêcheurs après la mort d'Henri VII*, in: *Religions et mentalités au Moyen Âge, Mélanges Hervé Martin*, Rennes 2003, S. 221–235.

107) Clément de Fauquembergue, *Journal*, hg. von Alexandre TUNETEY, Paris 1903–1910, Bd. 2, S. 17 und 32. Enguerrand de Monstrelet, *Chronique*, hg. von Louis-Claude DOUET D'ARCQ, Paris 1857–1862, Neudruck New York 1966, Bd. 3, S. 168: *ledit dauphin avoit esté empoisonné par aucuns de ceux qui adonc gouvernoient le roy pour tant que icellui estoit fort alyé au duc de Bourgogne comme son frere precedent*. Vgl. dazu: Yann GRANDEAU, *Le dauphin Jean de Touraine*, in: *Bulletin philologique et historique* 2 (1968), S. 665–722, hier S. 721: *l'ont empoisonné les dessus dits rapineurs pour la mesme raison qu'ils empoisonnent notre seigneur tres redouté son frere*.

Vergiftungsplan von Jean de Chalon gegen ihn, den König bekannt machen und so gibt es viele weitere Fälle¹⁰⁸⁾.

V.

Zum Schluss können noch einmal einige Gedanken zusammengefasst und verdichtet werden. Sicher ist der Giftmord, der in den Quellen *modus nocendi* oder *necandi*, die *venenatio*, *toxicatio* oder *veneficium* genannt wird, eine Art von Gewalt, und zweifelsohne spielt die Vergiftung, länger als das *maleficium*, eine nicht unbedeutende Rolle in den politischen Auseinandersetzungen – nicht so sehr in ihrem tatsächlichen Ablauf als vielmehr in ihrer Wahrnehmung. Aber die Hauptfrage war hier, ob es eine Semantik des politischen Giftmordes gibt.

Die Tat, die darin besteht, politische Feinde zu vergiften, scheint keine Besonderheiten im Benehmen der Mächtigen vorauszusetzen, weder was ihren Stand angeht (man findet sehr verschiedene Leute, Frauen und Männer, Fürsten und Diener der Regierung, Barone und Personen niederen Standes unter den Tätern), noch was ihre Ziele betrifft. Der Giftmord scheint nur eine Abwandlung einer vielgestaltigen Gewalt zu sein und kennzeichnet kein eigenständiges Verfahren der politischen Auseinandersetzung. Sehr leicht wechseln die Mörder ihre Waffe, denn alle Mittel sind nützlich, wenn sie nur wirksam sind. Das Mittel ist weniger wichtig als der Zweck, der von ihm unabhängig bleibt – und umgekehrt. Allerhöchstens kann man vermuten, dass die verborgene Gewalt zunimmt, wenn das politische Spiel weniger offen gespielt wird und wenn sich die Regierenden besonders um das Ansehen und die Wirkung ihrer Handlungen sorgen. Im Gegensatz dazu halten die Zeitgenossen aber die scheinbare Ausbreitung des politischen Giftmordes für ein Zeichen der Unbeständigkeit der politischen Ordnung, die durch die Tyrannei gewisser Fürsten und die *cupiditas dominandi* bestimmter Regierender oder Staatsbediensteter aus dem Lot gerät. Deshalb ist die Wahrnehmung der Benutzung von Gift eng mit dem Glücksrad verbunden, das sich am Ende des Mittelalters schneller zu drehen scheint.

In der Wahrnehmung der Zeitgenossen hat das Bild des Gifteinsatzes im politischen Bereich deutliche Konturen. Als Waffe des schlimmsten Verbrechens (*horrendum scelus* sagt Johannes XXII.¹⁰⁹⁾), als *arme des lâches et des dépravés*, wie Thomas Basin schreibt¹¹⁰⁾, wird das Gift theoretisch aus dem Waffenarsenal der politischen Kreise des Abendlands ausgeschlossen. Seine Benutzung kennzeichnet diejenigen, die die christlichen und ritterlichen Werte ablehnen. Deswegen bedeckt sie diese (angeblichen) Giftmörder mit Schande. Da die Anwendung von Gift aber schwerer als der Einsatz von Schwert

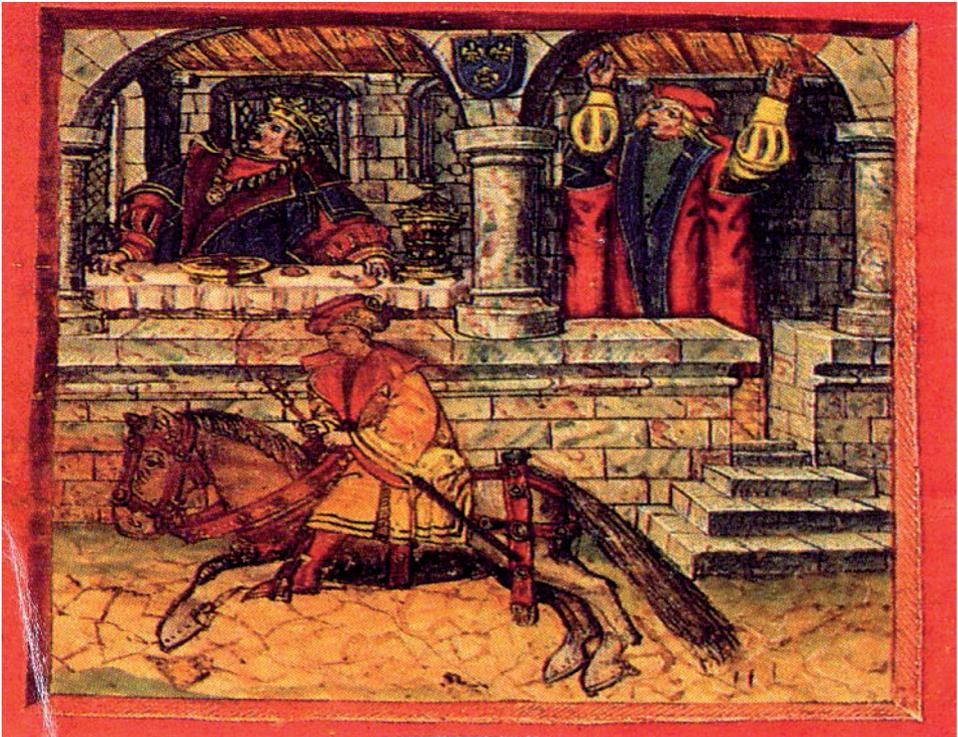
108) Einzelheiten und Quellen in COLLARD, *Le crime de poison* (wie Anm. 4), S. 268–271.

109) Zitiert bei ALBE (wie Anm. 21), S. 163.

110) Thomas Basin, *Historia Ludovici undecimi* (wie Anm. 71), Bd. 2, S. 117: *ignavorum et pravorum esse solet*.

oder Dolch nachzuweisen ist, können sich die Anklagen häufen und deshalb wiegen sie in ihren Folgen und in ihren Aussagen oft ebenso schwer wie das Gift selbst. Das erklärt teilweise, warum die politischen Sitten im ›Herbst des Mittelalters‹ so vergiftet erscheinen. Die Semantik des *veneficium* muss man weniger in den politischen Handlungen als vielmehr in den politischen Reden suchen. Aber die *toxicatio* bleibt doch immer mit Gewalt verbunden.¹¹¹⁾

Anhang: Die angebliche Vergiftung Karls VIII. durch den Herzog von Orléans, aus Diebold Schilling, *Luzerner Bilderchronik*, 1513, Faksimilie, Genf 1932, f. 169v.



Während Karl VIII. am Tisch auf gewaltsame Weise stirbt, wie sein Gesicht verrät, und ein Ratgeber die Hände hebt, was bedeutet, dass der König vergiftet worden ist, entflieht dessen Nachfolger Ludwig von Orléans auf einem Pferd, was seine Schuld verdeutlicht.

111) Sprachlich bearbeitet von Jörg Rogge, Dominik Schuh.